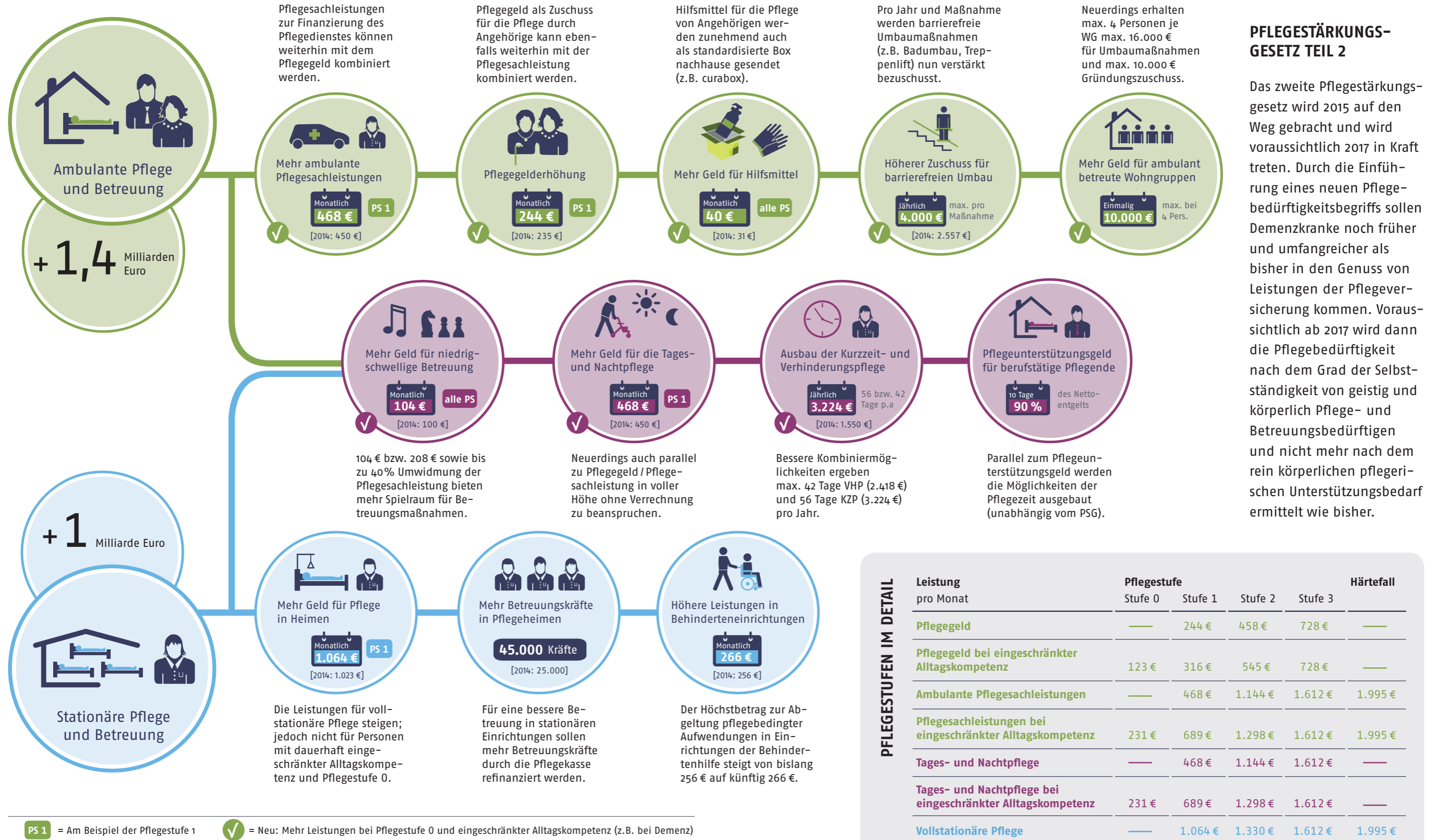


# PFLEGESTÄRKUNGSGESETZ 2015

## Alle wichtigen Änderungen auf einen Blick

Mit der „Pflegereform 2015“ werden die Beiträge der Pflegeversicherung zum 1. Januar 2015 in einem Schritt um 0,3 Prozentpunkte auf 2,35 Prozent (2,6 Prozent für Kinderlose) steigen. 0,1 Prozentpunkte fließen in einen Vorsorgefonds, 0,2 Prozentpunkte in die Erweiterung der folgenden Leistungen.



### PFLEGESTÄRKUNGSGESETZ TEIL 2

Das zweite Pflegestärkungsgesetz wird 2015 auf den Weg gebracht und wird voraussichtlich 2017 in Kraft treten. Durch die Einführung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs sollen Demenzkranke noch früher und umfangreicher als bisher in den Genuss von Leistungen der Pflegeversicherung kommen. Voraussichtlich ab 2017 wird dann die Pflegebedürftigkeit nach dem Grad der Selbstständigkeit von geistig und körperlich Pflege- und Betreuungsbedürftigen und nicht mehr nach dem rein körperlichen pflegerischen Unterstützungsbedarf ermittelt wie bisher.

**PFLEGESTUFEN IM DETAIL**

Leistung pro Monat	Pflegestufe				Härtefall
	Stufe 0	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	
<b>Pflegegeld</b>	—	244 €	458 €	728 €	—
<b>Pflegegeld bei eingeschränkter Alltagskompetenz</b>	123 €	316 €	545 €	728 €	—
<b>Ambulante Pflegesachleistungen</b>	—	468 €	1.144 €	1.612 €	1.995 €
<b>Pflegesachleistungen bei eingeschränkter Alltagskompetenz</b>	231 €	689 €	1.298 €	1.612 €	1.995 €
<b>Tages- und Nachtpflege</b>	—	468 €	1.144 €	1.612 €	—
<b>Tages- und Nachtpflege bei eingeschränkter Alltagskompetenz</b>	231 €	689 €	1.298 €	1.612 €	—
<b>Vollstationäre Pflege</b>	—	1.064 €	1.330 €	1.612 €	1.995 €

PS 1 = Am Beispiel der Pflegestufe 1    ✓ = Neu: Mehr Leistungen bei Pflegestufe 0 und eingeschränkter Alltagskompetenz (z.B. bei Demenz)